

HarmoS-Paket – Antwort zu „mehr Sachlichkeit bitte“ vom 4. September 2008

Es freut mich immer ausserordentlich, auf meine Gedanken im Stadt-Anzeiger Antworten zu halten. Konstruktive Kritik gehört zur Weiterentwicklung jedes Menschen und da mach ich keine Ausnahme.

Die Antwort von Bildungsrätin Priska Brühlhart-Kissling darf jedoch nicht unwidersprochen bleiben. Sie verkennt einige politische und gesetzliche Abläufe in unserer Demokratie. Das hat nichts mit Polemik und mangelnde Sachlichkeit zu tun, was mir Frau Brühlhart zu unterstellen versucht, sondern mit von ihr nicht in allen Teilen erkannten Tatsachen:

1. HarmoS erklärt die Basisstufe neu gesamtschweizerisch (nicht nur für den Kanton Zürich) für obligatorisch „nach zurückgelegtem viertem Altersjahr (Stichtag: 31.Juli)“. Neu ist: Wenn HarmoS kommt, haben die Kantone zu solchen Bestimmungen nichts mehr zu sagen. HarmoS verlegt die Entscheidung auf die Konkordats-Ebene. Kantonsparlamente, Stimmbürger und Eltern werden entmachtet. Das HarmoS-System kann von keinem Kanton korrigiert werden. Die faktische Entmachtung der Kantone trifft auch den Kanton Zürich.
2. HarmoS verlangt für alle HarmoS-Kantone flächendeckende Tagesstrukturen. Die flächendeckende Schaffung der Tagesstrukturen ist nach HarmoS obligatorisch, die Nutzung freiwillig. Die Kostenpflicht ist illusorisch. Nur Eltern mit sehr hohem Einkommen werden die vollen Kosten tragen können und müssen. Der Kanton Aargau ist z.B. dazu realistischer: Er rechnet mit Zusatzkosten für die Öffentliche Hand von hundert Millionen und der Kanton Solothurn mit vierzig Millionen jährlich. Von anderen Kantonen liegen keine Zahlen vor. Hochgerechnet auf die Schweiz sind Zusatzbelastungen der Öffentlichen Hand von zwei Milliarden zu erwarten.
3. Im HarmoS-Konzept fehlt das Wort „Kindergarten“. HarmoS geht von einer Basisstufe aus. Im Kanton Zürich existiert ein durch den Bildungsrat verabschiedetes Strategiepapier zur Umsetzung von HarmoS. Darin wird Hochdeutsch-Pflicht ab erster Schulstunde für Vierjährige ausdrücklich vorgesehen. Das HarmoS-Konzept geht vom Hochdeutschen als Unterrichtssprache aus, es verwendet dazu den Begriff „Standardsprache“.
4. In den Kommentaren, die einzelne Kantone den kantonalen Parlamenten als Regierungsbotschaften zur HarmoS-Umsetzung abgegeben haben, ist der mit HarmoS verbundene Integrationsauftrag in aller Deutlichkeit vermerkt. Insbesondere auch im erwähnten Strategiepapier des Kantons Zürich.
5. Konkordatsrecht steht gemäss schweizerischem Staatsrecht eindeutig über kantonalem Recht. HarmoS sieht ausdrücklich vor, dass kantonales Recht, welches Konkordatsbestimmungen nicht entspricht, innert sechs Jahren anzupassen ist. Der Kanton hat sich anzupassen, nicht das Konkordat. Bezüglich Ausführungsbestimmungen zu HarmoS wird die Verwaltung der Erziehungsdirektorenkonferenz das entscheidende Wort haben. Diese Verwaltung wird von keinem Parlament kontrolliert. Die Kantone haben sich Umsetzungsbestimmungen, die von der EDK genehmigt sind, nur anzupassen. Mitsprache der kantonalen Parlamente zu Einzelbestimmungen ist nicht möglich.
6. Mit der Behauptung, kantonale Volksschulgesetze würden HarmoS vollkommen entsprechen, erfolgt eine schwerwiegende Täuschung: Jedes kantonale Gesetz kann mittels parlamentarischen Vorstosses auf

parlamentarischem Weg, mittels Volksinitiative durch die Stimmbürger in einzelnen Punkten oder gesamthaft zur Revision vorgeschlagen werden. Konkordatsrecht unterliegt keinerlei kantonalem Initiativ- oder Referendumsrecht. Was mit Konkordatsrecht geregelt ist, wird für den Stimmbürger unerreichbar und faktisch unanfechtbar. Richtig ist, dass ein Nein zu HarmoS das Zürcher (und andere) Volksschulgesetz nicht ausser Kraft setzt. Aber das Nein zu HarmoS ist ausschlaggebend dafür, dass die demokratischen Rechte der Stimmbürger in Volksschulangelegenheiten intakt bleiben. Wenn HarmoS kommt, verliert der Stimmbürger diese Rechte!

Grundsätzlich kann ich zu den emotionalen Ausführungen von Priska Brühlhart-Kissling ihr nur raten, sich einmal ernsthaft mit Konkordatsrecht und mit dem Verhältnis von Konkordatsrecht zu kantonalem Recht auseinander zusetzen. Dann würde ihr die Entmachtung der Stimmbürger und der kantonalen Parlamente, für die Frau Priska Brühlhart-Kissling sich (möglicherweise unbewusst) einsetzt, vielleicht eher klar werden.

Beatrix Jud, Opfikon
Gemeinderätin SVP